

BENUTZUNGSORDNUNG

für den Materialverleih im DAV Kletterzentrum Ingolstadt
durch die DAV Sektion Ringsee e.V.



1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung des Kletterzentrums die Kletteranlage benützen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherungs- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlage und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.
2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
3. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Im Zweifel ist ein Kletterkurs zu besuchen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.
4. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:
 - den korrekten Verschluß des Klettergurtes (Rückschlaufen);
 - auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten, wenig Seildurchhang);
 - das Gewicht des Sichernden, welches nicht weniger als 10 Kilo des Kletternden betragen darf;
 - Ausrüstungsgegenstände, die beim Kletternden so zu befestigen sind, daß eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.
5. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebschluß an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im DAV-Kletterzentrum Ingolstadt benutzt werden.

Ingolstadt, den 16.12.2005
DAV Sektion Ringsee e.V.

Stefan Moser
1.Vorsitzender

Hiermit bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung des DAV-Kletterzentrums Ingolstadt und obige Benutzungsordnung für den Materialverleih gelesen und verstanden habe. **Ich erkenne beide Benutzerordnungen mit meiner Unterschrift an.**

Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Klettertechniken verfüge.

Name, Vorname.....

Adresse.....

Ingolstadt, den

Als Kautions hinterlege ich meinen: (bitte ankreuzen)

- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein
- oder

(Unterschrift)
Ausgeliehenes Material: pro Ausrüstungsgegenstand €1.-

Klettergurt:

Karabiner / Achter:

Betrag: €

Seil:

Material zurückgegeben
und bezahlt:

Kletterschuhe:

(Unterschrift) Chalkbag mit Chalkball:

Hinweise: Bei Gruppen erfolgt der Verleih nur an den Übungsleiter. Es wird eine Gesamtabrechnung erstellt.